

Den Eingang der Frühjahrsneuheiten in

# Herrenhüten

beehrt sich anzuzeigen

## Chr. Voigt,

Inh. F. W. Schmidt.

Leipzigerstr. 16

### Falle und Umgebung.

Halle a. S., 30. März.

**Bei den diesjährigen Lauchstedter Festspielen am 23., 24. und 25. Juni wird in Kleins „zerbrochenem Kreuz“ den Dorfrichter Adam der Regisseur und Hof-Schauspieler Hugo Thimig vom K. Hoftheater in Wien darstellen und die Ehe Fräulein Helen Thimig vom Hoftheater in Meiningen, die zum Herbst in den Verband der Berliner königlichen Schauspieler eintritt.**

#### Gefahr für die öffentliche Sicherheit.

Das Oberverwaltungsgericht hat eine für politische Kreise ungemünzte wichtige Entscheidung gefällt.

Nach dem Vereinsgesetz von 1908 bedürfen öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge auf öffentlichen Straßen oder Plätzen der polizeilichen Genehmigung; diese darf nur verweigert werden, wenn aus der Abhaltung der Versammlung oder der Veranstaltung des Aufzuges Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu besorgen ist. W. beschloß, auf einem Platz hinter einem Hause eine Versammlung unter freiem Himmel abzuhalten; das betreffende Haus war noch mit Stroh gedeckt. Von der Polizeiverwaltung wurde aber die erforderliche Erlaubnis nicht erteilt, indem u. a. darauf hingewiesen wurde, daß durch Personen, welche an der Versammlung teilnehmen, und Zigarren und Zigaretten rauchen, leicht ein Brand verursacht werden könne; gewisse Leute seien gegen Belehrungen taub. Nach fruchtloser Beschwerde erhob W. schließlich Klage.

Das Oberverwaltungsgericht hob auch die polizeiliche Verfügung auf, indem u. a. ausgeführt wurde, grundsätzlich ließe sich davon auszugehen, daß das Vereinsgesetz das Versammlungsrecht gewährte. Wenn die Polizeibehörde befürchte, daß durch rauchende Teilnehmer an der Versammlung ein Brand hervorgerufen werden könne, so hätte sie deshalb nicht die Versammlung zu verbieten brauchen, sondern hätte das Rauchen unterlassen und sich durch Anwesenheit in der Versammlung überzeugen lassen, ob auch ihr Verbot beachtet werde. Würde ihr Verbot nicht beachtet, so hätte sie gegen die betreffenden Personen vorgehen können.

#### 21 Grad Wärme!

Wahrsagt! Das Wettermännchen ist doch noch immer eine Kunst, auf die sich selbst die gelehrtesten Fachmänner nicht recht verlassen. Etwas mild, trübte, zeitweise Regen hatte ihr Fürwörter für gestern geweissagt. Und dabei lachte vom wolkenlosen Himmel die Sonne in ihrem schönsten Glanze, und durch Anlagen und Promenaden waltete der Zug der leuchtendsten Spaziergänger.

Ohne Mantel! Wie leicht, wie frei stritt es sich einher. Hier sollte ein jugendfroher Kinderchwarm, da führten die Mütter die jüngsten Erdenbürger aus, auf der Wand dort träumte der Greis dem nahenden Frühling entgegen. Und über all die heiteren Menschenfinder spom Frühlingssonnenschein sein goldenes Netz. Und heute dieselbe Gegend. Ja, das sind die Tage, die uns gefallen.

#### Verstoß gegen die guten Sitten, wenn der Boykott auf Gehässigkeit zurückzuführen ist.

Schon wiederholt hat das Reichsgericht dargelegt, daß der Boykott nur dann gegen die guten Sitten verstößt, wenn er mit

unlauteren Mitteln oder aus Gehässigkeit geführt wird. Unlänglich ist dem Reichsgericht folgender interessanter Rechtsfall vortragen worden: Der Beklagte, Inhaber einer bekannten Bierbrauerei in Baden fand mit dem Kläger eine Abrechnung über die Lieferung in B. an englischer freundschafflicher Beziehung, die sich auch geschäftlich vorteilhaft für beide Teile gestaltete. Im Frühjahr 1907 verwandelte sich diese Freundschaft in erdritzte Feindschaft, die nach der Behauptung des Klägers seinen Grund in seiner ablehnenden Haltung hatte, dem Beklagten und seiner Ehefrau eine unrichtige Lesart geschäftlich zu bezeugen. (Der Beklagte hatte bei einer Falschheit eine Dame, mit der er infolge von Annäherungen in Streit geraten war, beschimpft; der Kläger sollte wahrheitswidrig bezeugen, daß diese Dame sich auffällig benommen und selbst Annäherungen begewagt habe). Infolge der feindschaftlichen Beziehungen kam es auch zu Beleidigungslagen zwischen den Parteien. Um sich gehörig abzufinden, legte der Beklagte allen seinen Forderungen und Unterprüfungen von Wertpapieren die Bedingung auf, keiner von ihnen mehr vom Kläger zu beziehen. Der Kläger, der dadurch Schaden erlitten hat, hat nunmehr die vorliegende Klage auf Verurteilung des Beklagten zum Widerruf der Verbotsbestimmungen und Schadensersatzung erhoben.

Landgericht Konstanz und Oberlandesgericht Karlsruhe haben den Kläger mit seinen Ansprüchen abgewiesen. Das Oberlandesgericht führt zur Klagebegründung aus, daß nicht so sehr die Abkündigung des Klägers zu schädigen, als die Sorge um seinen Ruf ihn zu dem Verhalten veranlaßt habe; denn er bestreite, von dem Kläger mehr als die Bekundung der Wahrheit verlangt zu haben. In B., einem kleinen Orte, wo der Streit der Parteien Tagesgespräch geworden sei, würde der Beklagte überall in Mißkredit verfallen sein, wenn er nicht gegen den Kläger vorgegangen wäre. Von einem Verstoß gegen die guten Sitten könne erst dann die Rede sein, wenn die Schädigung des Klägers normierend aus Rücksicht erfolgt wäre, ohne wesentlichen anmerkbaren Zweck in der Befolgung seines Rechts. Auf die Revision des Klägers hat das Reichsgericht das Urteil des Oberlandesgerichts Karlsruhe aufgehoben und die Sache zur Feststellung über das Verhältnis der geschädigten Kunden an das Oberlandesgericht zurückverwiesen. In der Begründung erklärt der erkennende Senat, daß er im vorliegenden Falle das Verhalten des Klägers n als ein gegen die guten Sitten verstoßendes ansehe. Auch würde er unbillig entschließen und den Beklagten verurteilt haben, wenn nicht noch eingehendere Feststellungen nötig wären. (Mtz. 3. VI. 682/09. — Urteil vom 24. Februar 1911.)

#### Todessturz vom Trodenbach.

Gestern nachmittag gegen 2 Uhr ist eine 52 Jahre alte Frau bei dem Abnehmen der auf dem Trodenbach des Hinterhauses Freileiststraße 7 aufgehängten Wäsche drei Stod tief in den Hof gestürzt und hat sich dabei schwere Verletzungen zugezogen, daß sie am Abend in der Klinik verstarb.

Das Unglück ist dadurch entstanden, daß sich das Schußgeländer des Trodenbaches löstelte.

Zur Erlangung der Doktorwürde legte Herr Otto Kellner aus Ellrich am Harz der philosophischen Fakultät der vereinigten Friedrichs-Universität hier selbst seine Inaugural-Dissertation „Das Majestätsverbrechen im Deutschen Reich bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts“, desgleichen zu bemerken zweite Herr Wilhelm Raupé aus Schmalzkoben seine Inaugural-Dissertation „Untersuchungen über die Elektrizitätskonstante flüssiger Körper“ und ferner Herr Bernhard Zeller aus Mühlhausen i. Thür. seine Inaugural-Dissertation „Das Recitativo accompagnato in den Opern Johann Adolph Haschs“ vor.

Anlässlich des 90. Geburtstages des Prinz-Regenten Luipold von Sachsen hatte Herr Königl. Banquier Postlestant Walter

Fleischhauer hier ebenfalls seine Glückwünsche dargebracht. Hierauf ging Herr Fleischhauer mit heutigem Tage folgenden Schreiben zu: München, im März 1911. Seine königliche Hoheit der Prinz-Regent lassen für die zu Allerhöchster Syren Geburtstags dargebrachten Glückwünsche den besten Dank übermitteln. J. A. Rehr, K. Ministerialrat.

**Soldat Wittelnd.** Der Baderbetrieb wird am Sonnabend, den 1. April, wieder in vollem Umfange aufgenommen werden. Außer den Soldatbädern, deren altherkömmliche Heilkraft durch den Nachweis einer kräftigen Radioaktivität ihre Erhaltung gefunden hat, werden bekanntlich auch andere medizinische Bäder verabreicht. Als eine besondere Spezialität von Wittelnd sind die mit natriumsulfid Schmiebedeberger Moor zubereiteten Moorbäder und die Kohlenäure-Soldatbäder zu nennen. Die letzteren werden nach einem die Wirkung besonders erhöhten Verfahren zubereitet.

**Eröffnung der Kunstausstellung.** Es sei an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, das morgen, Freitag, den 31. ds., die Kunstausstellung des Vereins Hallischer Rodee im Wintergarten eröffnet wird. Schon seit Wochen wird mit großem Eifer daran gearbeitet, der Ausstellung ein würdiges und ihrem Charakter entsprechendes Gepräge zu geben. Wir können einen Besuch aufs beste empfehlen.

**Der sogenannte lange Teich** gegenüber der Halleischen Zementfabrik an der Halle-Nietleben-Chauffee wird demnächst durch Aufschüttung 4 Meter von seiner Breite verlieren, da ein Teil des Teiches zu einem Ausweitungsteil der Halle-Fleischhauer Bahn gebraucht wird. Bekanntlich tritt vom 1. April zwischen Halle und Seide ein verkehrter Kurortverkehr ein. Der Teich gehörte früher zur Halle-Nordhäuser Chauffee und wurde vor 2 Jahren durch die Hettfelder Bahn von der Provinzialverwaltung erworben.

**Auf dem Strohhof,** einer Anpflanzung aus mittellalterlicher Zeit, ist im Laufe der letzten Jahre so manches alte Gebäude gefallen, um einem Neubau Platz zu machen. Die dort errichteten Häuser waren meist einstöckig und dienten dem Hallenort als Wohnungen. Selten sah man ein zweistöckiges Gebäude; sie wurden meist erst im 18. Jahrhundert errichtet. Jetzt fallen wieder zwei alte Grundstücke in der Herrenstraße und zwar Nr. 6 und Nr. 20. An ihrer Stelle sollen zwei stattliche Wohnhäuser errichtet werden. Mit dem Abbruch der letzteren wird schon nächste Woche begonnen.

**Aufführungsverbot.** Eine Aufführung des dramatisierten Romans von Bertha Suttner „Die Waffen nieder“ im Volkspark wurde von der Halleischen Polizei verboten.

**Unfall beim Reinemachen.** Gestern vormittag zog sich eine Frau in dem Schulneubau Huttenstraße Nr. 10 beim Reinemachen durch Stoßen an einer Schulfant am linken Schienbein eine erhebliche Verletzung zu. Nachdem ihr ein Notverband angelegt worden war, wurde sie im nächstliegenden Krankenwagen dem Elisabeth-Krankenhaus zugeführt.

**Einbruch.** In der Nacht vom Dienstag zum Mittwoch ist in einem Geschützladen der Hallenortstraße eingebrochen. Die Diebe haben mehrere gereinigte Kleidungsstücke gestohlen.

**Im Strohhofen.** Bei einer in der letzten Nacht abgehaltenen Streife wurden in dem zum Stadigtum Gehörigen Strohhofen einem auf Lettinernwege zwei Männer nädrigend angetroffen.

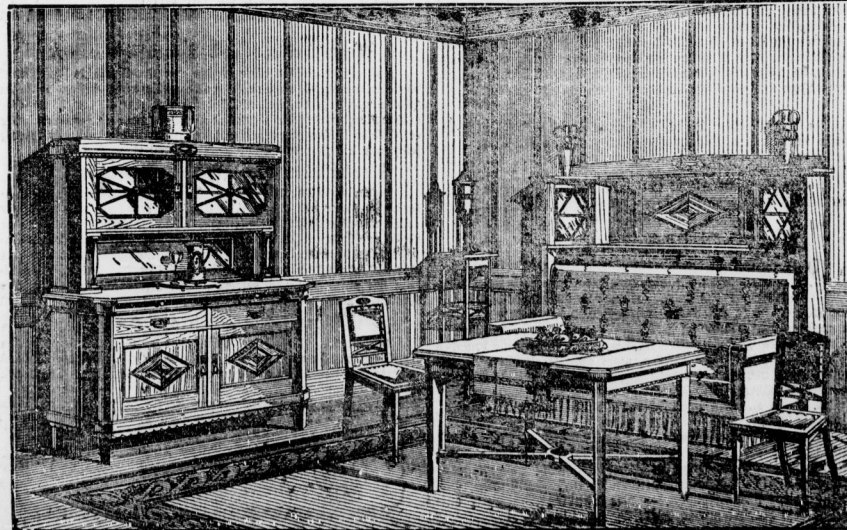
#### Theater, Konzerte und Vorträge.

**Stadtheater.** Aus dem Bureau des Stadttheaters wird uns geschrieben: Es sei ein letzter Hinweis auf das erste Opern-



**Kinder-mehi**  
**Kranken-kost.**

Hervorgehend bewährte Nahrung. Die Kinder gedeihen vorzüglich dabei u. leiden nicht an Verdauungsstörung.



### Möbelfabrik C. Hauptmann

Poststraße 3 Halle a. S. Kl. Ulrichsstraße 36 a. u. b.

#### Preiswerte Speisezimmer

zahl Eiche gewünscht.

Schlager 1911 | Bestand

1 gr. Büffet		
1 Credenz		
1 gr. Sofa-Umbau mit seitlichen Schränkchen		
1 gr. modern. Diwan mit la. Kissen- moquette	M. 698	M. 575
1 gr. Ausziehtisch		
4 Lederstühle		

Ausserdem ca. 90 Herren-, Damen-, Speise- u. Schlafzimmer, Salons, Dielen, Küchen usw. in allen Preislagen an Lager.







